



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11186**  
Datum: 29.10.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Gerry Kley  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2012 04.12.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2012 05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2012 12.12.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum  
Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)**

### Beschlussvorschlag:

1. ~~Dem~~ **Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 wird zugestimmt mit folgenden Änderungen überarbeitet:**
  - a. **Ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Verkehrsarten wird durch die Stadt Halle (Saale) sichergestellt.**
  - b. **Die langfristige demografische Entwicklung der Stadt wird im Nahverkehrsplan berücksichtigt.**
  - c. **Der Nahverkehrsplan orientiert sich an den finanziellen Gegebenheiten der Stadt Halle (Saale).**
2. Der Stadtrat hat jedes Jahr über die Verwendung der finanziellen Mittel aus § 8 ÖPNVG LSA im Folgejahr zu entscheiden.

gez. Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die Freizügigkeit der Bürger wird durch Artikel 11 des Grundgesetzes garantiert. Der geplante Eingriff der Stadt Halle (Saale) in die Verkehrsmittelwahl der Einwohner führt zu einer Bevormundung durch die Obrigkeit. Dieser politisch motivierte Akt widerspricht dem Grundgesetz und ist damit rechtswidrig.

Die Stadt Halle (Saale) bemüht sich im Rahmen der Wirtschaftsförderung um die Ansiedlung von Unternehmen. Investoren fahren nicht mit der Straßenbahn.

Langfristig wird sich die Einwohnerzahl Halles verringern. Ausufernde Investitionen in das Straßenbahnnetz sind deshalb nicht zu rechtfertigen.

Es ist aus Kostengründen nicht möglich, das gesamte, mit einem Straßennetz durchzogene Stadtgebiet zusätzlich mit der Straßenbahn abzudecken.

Da wir bereits 2012 haben, kann der nachfolgende Absatz im Entwurf (auf Seite 9) gestrichen werden:

„Der Anteil des Umweltverbunds (öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußverkehr) an der Verkehrsmittelwahl soll angehoben, Einsparpotenziale beim motorisierten Individualverkehr sollen ausgeschöpft werden. Als Nahziel wurde im Verkehrspolitischen Leitbild zunächst eine Stabilisierung des ÖPNV-Anteils bei 20 %, dann eine allmähliche Anhebung bis **2010** auf 22 % angestrebt. (Tatsächlich lag der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel an den in der Stadt zurückgelegten Wegen seit 2002 stabil bei etwa 18 %.)“